



# „Ökopaket“

## Tiroler Wohnbauförderung

### Bei Neubauten gilt folgendes:

- **Pflicht für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen** mit mindestens sieben Kilowatt Peak
- **Erhöhte Förderung für energiesparende Maßnahmen** (Dämmung, Biomasseheizung, Wärmepumpe, Fern- / Nahwärmeanschluss)
- **Erhöhte Förderung für ökologisch vorteilhafte Baustoffe:** Stärkung Holz als Baustoff; mögliche Kostenerhöhung im Vergleich zu nicht-ökologisch vorteilhaften Baustoffen nunmehr zehn Prozent (früher acht Prozent)
- **Förderung Gebäudebegrünung:** Förderung für Dachbegrünung wird von 20 auf 50 Euro pro Quadratmeter begrünter Fläche erhöht; erlaubte Mehrkosten bei Gebäudebegrünung 100 statt 50 Euro pro Quadratmeter begrünter Fläche.
- **Neu: Einführung Förderung für Fassadenbegrünung** in Höhe von 50 Euro pro Quadratmeter begrünter Fläche.
- **Erhöhte Förderung für Fahrradabstellplätze (auch E-Bike)** – nunmehr 1.050 Euro pro Fahrradabstellplatz bei einer Wohnung mit 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche (bislang 700 Euro)

*Beispiel: Ein Ehepaar mit zwei Kindern errichtet ein sehr gut gedämmtes Wohnhaus mit ökologisch vorteilhaften Baustoffen (Holzbauweise) mit 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Wärmepumpenheizung, 50 m<sup>2</sup> Dach- und 30 m<sup>2</sup> Fassadenbegrünung, Errichtung eines E-Bike Abstellplatzes; Förderungen:*

- *Kreditförderung: 54.000 statt bisher 45.000 Euro (plus 9.000 Euro)*
- *5.000 Euro Kinderzuschuss (wie bisher)*
- *Ökologische Förderungen: 26.320 statt bisher 13.960 Euro (plus 12.360 Euro aus dem neuen Ökopaket)*

- **Erhöhung Fördersätze bei verdichteter Bauweise (bis 250 Quadratmeter Nutzfläche)**

Durchschnittlicher Grundverbrauch ≤ 200 m<sup>2</sup>: + 250 Euro (1.650 Euro statt bisher 1.400 Euro)

Durchschnittlicher Grundverbrauch < 200 bis 250 m<sup>2</sup>: + 230 Euro (1.500 statt bisher 1.270 Euro)

Durchschnittlicher Grundverbrauch > 250 bis 300 m<sup>2</sup>: + 200 Euro (1.300 statt bisher 1.100 Euro)

Durchschnittlicher Grundverbrauch > 300 bis 350 m<sup>2</sup>: + 170 Euro (1.140 statt bisher 970 Euro)

Durchschnittlicher Grundverbrauch > 350 bis 400 m<sup>2</sup>: + 150 Euro (980 statt bisher 830 Euro)

*Beispiel: Ein Ehepaar mit zwei Kindern erwirbt eine geförderte Eigentumswohnung mit 120 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Ø Grundverbrauch 200 m<sup>2</sup>. Förderungskredit neu: 120 m<sup>2</sup> x 1.650 Euro = 198.000 Euro (bisher 168.000 Euro; das heißt: Förderungserhöhung um 30.000 Euro)*

- **Erhöhung Förderung ohne weiteren Grundverbrauch** auf 1.300 Euro pro Quadratmeter (1.100 Euro)
- **Erhöhung Förderung für Eigenheime** auf 54.000 Euro (bisher 45.000 Euro)

Bei **Wohnhaussanierungen** gilt folgendes:

- **Erhöhung der höchstzulässigen förderbaren Kosten** bei Wohnhaussanierungen. Damit stiegen die maximalen förderbaren Kosten pro Wohnung mit 120 Quadratmetern um 24.000 Euro auf 132.000 Euro
- **„Raus aus Gas“** nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Sanierungen – Ausschluss von Erdgas-Brennwert-Systemen aus den Förderkriterien
- **Qualität:** Die Ökobonus-Förderung, die für umfassende Sanierungen gewährt wird, konzentriert sich künftig auf qualitativ hochwertige Sanierungen. Die Ökobonus-Förderung bei Gebäuden mit einer Nutzfläche unter 300 Quadratmetern steigt von 7.700 auf 8.800 Euro, bei Gebäuden zwischen 300 und 1.000 Quadratmetern von 12.650 auf 14.520 Euro und bei über 1.000 Quadratmetern von 18.150 auf 20.350 Euro. Für Eigenheime heißt das: + 1.100 Euro, bei Mehrfamilienwohnhäusern: + maximal 2.200 Euro

### **Erhöhte Förderung für Dämmungen auf Basis nachwachsender Rohstoffe**

Der Einmalzuschuss wird von 40 auf 50 Prozent erhöht. Bei Kosten für Dämmmaßnahmen von 26.000 Euro beträgt die Förderung 13.000 Euro, statt bisher 10.400 Euro